



## Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: [gemeinde@schattwald.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schattwald.tirol.gv.at)

10. April 2018

---

### Hausordnung des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Schattwald

- Die Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Schattwald werden vorzugsweise den örtlichen Vereinen für ihre internen sowie öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Wenn die Verfügbarkeit gegeben ist, können sie auch an private Personen oder auswärtige Institutionen vermietet werden.
- Wenn örtliche Vereine eine Sitzung, eine Versammlung oder einen Vortrag abhalten wollen, sollen sie im Gemeindeamt um die Verfügbarkeit anfragen und buchen.
- Für die jeweiligen Veranstaltungen dürfen keinerlei Arbeiten im Hause ausgeführt werden welche bleibenden Charakter haben.
- Die Veranstalter nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass auch der Bürgermeister das Recht und die Pflicht hat, Veranstaltungen zu überwachen, Unzulänglichkeiten aufzudecken und Weisungen zur Einhaltung der Hausordnung zu erteilen.
- Im Mehrzweckgebäude Schattwald einschließlich aller Nebenräume herrscht absolutes Rauchverbot. Ebenso ist die Verabreichung von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren strengstens verboten. Der Veranstalter haftet persönlich für die Einhaltung dieser Bestimmung (StGB Art.689)
- Die Veranstalter verpflichten sich, der Gemeinde Schattwald für jede Veranstaltung einen Verantwortlichen namhaft zu machen, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die Veranstaltung ordnungsgemäß abgehalten wird.
- Im Allgemeinen verpflichtet sich jeder Veranstalter, Raufereien und Schlägereien im Hause unverzüglich zu unterbinden und wenn notwendig, sofort die öffentlichen Sicherheitsorgane zu verständigen.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege sind frei zu halten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Mehrzweckgebäude wieder so zurückzugeben, wie es zu Beginn der Vorarbeiten für die Veranstaltung übernommen wurde.

- Jeder Veranstalter ist selbst für den geregelten und gesetzmäßigen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden: insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass inner- und außerhalb des Hauses Ordnung, Ruhe und Disziplin herrscht, dass nichts beschädigt wird und dass die einschlägigen Gesetze betreffend Lizenz, Autorensteuer usw. beachtet und eingehalten werden.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Wunderkerzen, Tischfeuerwerke oder ähnliches angezündet werden.
- Die Benützung und Überwachung der Garderobe liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die Gemeinde Schattwald übernimmt dafür keinerlei Haftung.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass kein Lärm nach außen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Insbesondere gilt das für die Zeit nach 22:00 Uhr. Bitte nehmen Sie beim Rauchen vor der Türe und beim Wegfahren Rücksicht auf die Nachbarn.
- In den Wintermonaten ist vom Veranstalter Sorge zu tragen, dass Eingänge von Schnee und Eis befreit werden und rutschfest aufbereitet werden.
- Anfallender Müll ist nicht im Gemeindeamt zu entsorgen, sondern mitzunehmen.

